

Gefährdungsbeurteilung auf Weihnachtsmärkten

Jetzt unternehmerische Pflicht für Schaustellerbetriebe erfüllen!

Um die Sicherheit und Gesundheit von Mitarbeitenden im Schaustellergewerbe zu gewährleisten, ist es die Pflicht eines jeden Unternehmers eine Gefährdungsbeurteilung für jeden seiner Betriebe zu erstellen.

Im Rahmen der aktuellen Schwerpunktaktion „VISION ZERO. Null Unfälle – gesund arbeiten.“ bietet die Berufsgenossenschaft Nahrungsmittel und Gastgewerbe (BGN) unter anderem die Möglichkeit zur Erstellung der Gefährdungsbeurteilung direkt auf den Weihnachtsmärkten in den jeweiligen Betrieben an.

Melden Sie sich daher direkt zu einer der verfügbaren Termine auf den Weihnachtsmärkten an und erfüllen Sie Ihre Pflicht und vermeiden Sie Bußgelder.

Veranstaltung	PLZ	Ort	BG-Termine
Bocholter Weihnachtsmarkt	46399	Bocholt	Fr 24.11.
Moerser Weihnachtsmarkt	47441	Moers	Fr 24.11.
Weihnachts- und Christkindlmärkte		München	Fr 24.11. oder Fr 08.12.
Bamberger Weihnachtsmarkt	96047	Bamberg	Mo 27.11.
Schweinfurter Weihnachtsmarkt	97421	Schweinfurt	Di 28.11.
Weihnachtsmarkt Heilbronn	74072	Heilbronn	Di 28.11. oder Mi 13.12.
Mainzer Weihnachtsmarkt	55116	Mainz	Mi 29.11.
Gmünder Weihnachtsmarkt	73525	Schwäbisch Gmünd	Do 30.11.
Aschaffener Weihnachtsmarkt	63739	Aschaffenburg	Fr 01.12.
Würzburger Weihnachtsmarkt	97070	Würzburg	Mo 04.12.
Stuttgarter Weihnachtsmarkt	70173	Stuttgart	Mi 06.12.
Leipziger Weihnachtsmarkt	04109	Leipzig	Mo 11.12.
Cranger Weihnachtszauber	44653	Herne	Mo 11.12. oder Mi 13.12.
Dresdner Striezelmarkt	01067	Dresden	Di 12.12.
Weihnachtsmarkt Halle	06108	Halle / Saale	Di 12.12.
Weihnachtsmarkt / Märchenmarkt Gera	07545	Gera	Do 14.12.
Jenaer Weihnachtsmarkt	07743	Jena	Fr 15.12.
Kasseler Märchenweihnachtsmarkt	34117	Kassel	Mo-Do 18.-21.12.
Göttinger Weihnachtsmarkt	37073	Göttingen	Mo-Do 18.-21.12.

Anmeldungen unter Angabe der BG-Mitgliedsnummer, des Betriebs und der Handynummer zu den oben genannten Terminen bitte per Mail an jessica-goldbach@gmx.de
 Die Anzahl der Betriebe, die an den Tagen unterstützt werden können, ist begrenzt.

Kein passender Termin dabei?

Melden Sie einfach Ihren Bedarf zur Erstellung einer Gefährdungsbeurteilung an und wir kümmern uns um einen Vororttermin auf Ihrem Weihnachtsmarkt.

Dieses Angebot kann auch für Bezirksstellen/Außenstellen oder ganze Veranstaltungen angeboten werden.

Melden Sie sich einfach per Mail bei jessica-goldbach@gmx.de

Dieses Angebot ist kostenlos, sofern der Schaustellerbetrieb Teil des Kompetenzzentrenmodells ist.

Eine Qualifikation zum Kompetenzzentrenmodell ist für Betriebe mit weniger als 10 Vollbeschäftigten jederzeit mittels Fernlehrgang möglich:

<https://www.bgn.de/praevention-arbeitshilfen/unsere-leistungen/arbeitsmedizinische-und-sicherheitstechnische-betreuung/fernlehrgaenge-gwz-auswahl>

**Wichtige Information**

Die Erstellung und regelmäßige Aktualisierung einer Gefährdungsbeurteilung gehört zu den Unternehmerpflichten. Wenn für einen Betrieb keine angemessene Gefährdungsbeurteilung vorhanden ist, können staatliche Aufsichtsbehörden Bußgelder verhängen. Im Falle eines Arbeitsunfalles drohen bei fehlender oder ungenügender Gefährdungsbeurteilung dem Unternehmer/ der Unternehmerin rechtliche Konsequenzen wie z.B. eine strafrechtliche Verfolgung wegen fahrlässiger Körperverletzung oder Rückforderung der Kosten für die Heilbehandlung, Reha-Leistungen usw. (= Regress) durch die Berufsgenossenschaft. Sichern Sie sich ab und nutzen Sie die Angebote der BGN, um eine Gefährdungsbeurteilung für Ihren Betrieb zu erstellen.

Arbeitsschutzbeauftragte

Jessica Goldbach